Josef Schüßlburner
Kritik der Europaideologie
Teil 6: Europa als VS-System gegen „deutsche Nationen“ – Was besagen die „Österreich“-Sanktionen der EU-XIV von 2000?

Stand: 10.01.2021

Die wesentliche Rechtfertigung des im Demokratie-Sonderweg BRD[1] maßgeblichen Verfassungsschutzsystems besteht in der Prämisse, daß „das Grundgesetz“ aufgrund historischer Erfahrung nicht darauf vertrauen würde (gemeint: bei den Deutschen), daß „sich im Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung“ die freiheitliche Demokratie behauptet.[2]

Verfassungsschutz als mangelndes Vertrauen in die Demokratie

Deshalb würde das Grundgesetz staatliche Schutzvorkehrungen für zentrale Verfassungswerte gebieten. Mit diesen Schutzvorkehrungen ist dann nicht das gemeint, was für jede Staatsordnung kennzeichnend ist wie staatliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Legalität (insbesondere des Regierungserwerbs), sondern als Spezifikum wird ein staatlicher Eingriff in den Meinungsbildungsprozeß, genauer (da bloße Meinung ja noch nichts bewirkt): in die politische Umsetzung dieses für Demokratie stehenden Meinungsprozesses gedacht. Es darf danach also nicht unbedingt darauf vertraut werden, daß sich sog. extreme Auffassungen von sich legal verhaltenden Politikern, sofern sie von den für die Demokratie anscheinend nicht ganz tauglichen Deutschen[3] überhaupt gewählt werden, im demokratischen Prozeß abschleifen, indem etwa aufgrund überzeugend vorgetragener Gegenpositionen von Politikern anderer Parteien oder der Öffentlichkeit, deren Ignorieren Wahlniederlagen in den nächsten Parlamentswahlen bedeuten, im Ergebnis doch verfassungskonforme Entscheidungen getroffen werden. Zu diesem demokratischen Prozeß gehört die Notwendigkeit parlamentarischer Mehrheitsbildung[4] und es gibt *checks and balances* etwa in Form einer weiteren Parlamentskammer,[5] der Verfassungsgerichtsbarkeit oder

---

[1] „Das Grundgesetz der (sic!, *Anm*.) Bundesrepublik Deutschland ist keine liberale, also wertneutrale Verfassung im amerikanischen Sinne, sondern eine ´wertgebundene Ordnung` (BVerfG 2, 12). Im internationalen Vergleich ist dies `Novum` und `Unikum` zugleich… Auch das Bundesverfassungsgericht betont in seiner Verbotsentscheidung gegen die KPD daher, daß die deutsche Verfassung sich in diesem Punkt von klassisch liberalen Verfassungen fundamental unterscheidet und begründet diesen Unterschied mit der historischen Erfahrungen des Nationalsozialismus (BVerfG 5, 137 ff),“ so der SPD-Politiker *Mathias Brodkorb*, Metamorphosen von rechts. Eine Einführung in Strategie und Ideologie des modernen Rechtsextremismus, 2003, S. 113.

[2] S. die Kommentierung von § 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, Rn. 6 im von *Wolf-Rüdiger Schenke* u. a. hgg. Kommentar zum Sicherheitsrecht des Bundes, 2014, S. 1129.

[3] S. dazu den 7. Teil der Parteiverbotskritik: **Parteiverbot als Bewältigungsaufgabe. Die Deutschen als demokratieuntaugliches Volk**
https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteiverbotskritik-Teil-7.pdf

[4] Die Freiheitssicherung, die man in diesem Prozeß erkennen kann, wird allerdings durch das Parteienstaatskonzept unterminiert, welches die freie Abgeordnetenstellung einer Parteienherrschaft unterwirft; s. dazu den 11. Teil des Parteiverbotssurrogats: **Verfassungsschutzgeschützter Parteienstaat als Demokratie-Relativierung: Glauben die bundesdeutschen „Demokraten“ noch an die Demokratie?** https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteisurrogat_Teil-11.pdf

[5] Die der Bundesrat in der Tat nicht wirklich ist, weil dies dann demokratietheoretisch eine andere Zusammensetzung (Senatskonstruktion) und auch Abstimmungsweise, nämlich ein weisungsfreies Mandat erfordern würde.

der Position des Staatsoberhaupts als Gegengewicht zum Parlamentsabsolutismus[6] oder die Möglichkeit eines Volksbegehrens und Volksabstimmung ebenfalls als Gegengewicht zu einem Parlamentsabsolutismus.[7]

Ist die Prämisse für die Rechtfertigung des bundesdeutschen VS-Regimes jedoch zutreffend, daß man sich nicht auf den demokratischen Prozeß zur Wahrung der Demokratie verlassen könne, dann bedarf es als Demokratieschutz einer außerhalb des demokratischen Prozesses stehender Institution mit erheblichen Kompetenzen, die zumindest im entscheidenden Fall, weil gegen den falsch laufenden parlamentarischen Prozeß gerichtet, diktaturmäßig ausgeübt werden müssen. Verfassungsschutzbehörden als nachgeordnete und damit weisungsgebundene Behörden der Polizeiministerien sind jedoch (hoffentlich) Teil des politischen Prozesses, so daß sich Zweifel, ob sich die Demokratie demokratisch zu erhalten vermag, sich notwendigerweise auch auf diesen „Verfassungsschutz" beziehen müssen. Wieso sollen ausgerechnet diese Behörden gewährleisten, was der gesamte politische Prozeß der politischen Meinungsbildung als Voraussetzung der politischen Entscheidungen im Rahmen verfassungsrechtlicher *checks and balances* nach der Prämisse für das VS-Regime nicht vermag? Ganz im Gegenteil wie etwa die Entwicklung in der Russischen Föderation deutlich macht: „Daß das Prinzip der wehrhaften Demokratie in einem defekt-demokratischem System wie dem Rußlands jedoch selbst zum Feind der Freiheit mutieren kann, darf … nicht unterschlagen werden."[8] Dies wird auch durch die Entwicklung in Süd-Korea bestätigt, das in der längsten Zeit der bisherigen Geschichte als Verfassungsschutzdiktatur[9] ausgemacht werden kann.

Übergeordnete Instanzen des Demokratieschutzes: Monarchie, Besatzungsherrschaft, EU-Europa

Was kommt dann als derartige Instanz des Demokratieschutzes in Betracht, die eigentlich nicht demokratisch institutionalisiert sein darf, weil diese Instanz dann doch Teil des demokratischen Prozesses wäre, der aber nach der gedanklichen Prämisse des bundesdeutschen VS-Regimes nicht immer dafür sorgt, daß sich „die freiheitliche Demokratie behauptet"? In einigen europäischen Staaten, die als klassische „liberale Demokratien des Westens" gelten und dabei die freiesten Staaten darstellen, wie insbesondere Großbritannien, wird der Monarchie die Funktion zugeschrieben, einen

---

[6] Anders als nach der Weimarer Reichsverfassung stellt das Staatsoberhaupt des Grundgesetzes kein Gegengewicht zum Parlamentsabsolutismus dar; allerdings hat die bundesdeutsche Staatspraxis für den Bundespräsidenten ein - rechtlich fragwürdiges - inhaltliches Prüfungsrecht von Parlamentsgesetzen mit Verwerfungskompetenz entwickelt, was auch marginal praktiziert wird (in der Regel ist jeweils ein Gesetz in der Amtsdauer eines Bundespräsidenten an diesem gescheitert).

[7] Das Fehlen dieser Möglichkeiten im Grundgesetz müßte bei historischer Betrachtung erstaunen: Die Diktatur wurde 1933 nicht durch Volksabstimmung eingeführt (dies wäre seinerzeit eher ein Mittel gewesen, die Diktatur noch zu verhindern), sondern durch Parlamentsentscheid, so daß der Abbau institutioneller Sicherungen gegen die Parlamentsabsolutismus im Grundgesetz wirklich verfehlt ist, s. dazu auch den 8. Teil der Parteiverbotskritik: **Parteiverbot als Ausgleich von Strukturschwächen des Grundgesetzes** https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteiverbotskritik-Teil-8.pdf

[8] So *Tom Thieme*, Parteipolitischer Extremismus in Rußland, in: *Extremismus und Demokratie*, 2007, S. 181.

[9] S. dazu den 20. Teil der Serie zur Parteiverbotskritik: **Parteiverbot in Süd-Korea und Demokratie-heuchelei der (deutschen) Linken**
https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteiverbotskritik-Teil-20.pdf

(demokratisch) gewählten Diktator zu verhindern.[10] Die Monarchie steht eher außerhalb des politischen Prozesses und weist an sich eine nicht-demokratische Legitimationsbasis, nämlich eine (zivil-)religiöse („König von Gottes Gnaden“)[11] auf, so daß hier eine Institution außerhalb des demokratischen Prozesses vorliegt, die den fehlgeleiteten demokratischen Prozeß korrigieren könnte.

Bezogen auf die unzuverlässigen Deutschen drängt sich ein ausländisches Besatzungsregime als Lösung auf, hat dieses doch die falschgelaufene demokratische Entscheidung der Deutschen des Jahres 1933 korrigiert und nach „Eisen und Blut“, wodurch dann vielleicht doch die wirklichen Entscheidungen herbeigeführt werden (oder nicht?), zwar keine freie, aber immerhin eine freiheitliche Demokratie (wieder-) errichtet, weshalb man sich nach VS-Einschätzung verdächtigt macht, das alliierte Militärregime (wirklich eine demokratische Einrichtung?) zu nachdrücklich zu kritisieren, da man sich dann gemäß VS-„Analysen“ verdächtig macht, sich gegen die Wiedererrichtung der Demokratie zu positionieren.

So wie im Falle einer demokratisch herbeigeführten Demokratiebedrohung eine Königsdiktatur keine Dauerlösung sein kann, weil dann statt des Demokratieschutzes ebenfalls eine Demokratieabschaffung herbeigeführt werden würde, so konnte im Falle der BRD die Besatzungsherrschaft keine Dauerlösung darstellen, weil auch eine durch demokratisch regierte Staaten als Besatzungsregime in einer wiederbegründeten Demokratie eines ausländischen Staates ausgeübte Herrschaft sich dann doch irgendwie als demokratiewidrig darstellt, mag auch der „Verfassungspatriotismus“ Formeln gefunden haben, die es erlauben, eine durch demokratisch regierte Staaten über andere Staaten ausgeübte Besatzungsherrschaft auch als besondere Verwirklichungsform von Demokratie auszugeben. Dazu gehört vor allem die Flucht auf die Werteebene, was es erlaubt, Demokratie als Herrschaft von „Werten“ zu verstehen, bei denen es dann gar nicht mehr so sehr darauf ankommt, ob etwa freie Wahlen stattfinden oder ob diese eine substanzielle Bedeutung[12] haben, wenn nur das Bekenntnis zur Demokratie stimmt. Volkssouveränität und staatliche Souveränität darf man dabei nicht „überbetonen“, wie ein VS-Ideologie in einer „privaten“ Äußerung der von vornherein „verfassungsfeindlichen“ Rechten vorwirft.

Anstelle der Besatzungsherrschaft in Deutschland, die sich wesentlich als Maßnahme zur Verwirklichung von Demokratie gerechtfertigt hat (allerdings eher erst in Nachhinein), trat dann schrittweise die Europäische Union, die in der Tat auf einen, dann formell doch nicht verabschiedeten Resolutionsentwurf des US-Kongresses von 1947 zurückgeht, mit dem die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa im

---

[10] S. dazu: *D. v. Ziegesar*, Wie demokratisch ist England? Die Wahrheit über einen Mythos, 1991, insbes. S. 183 ff.

[11] Auf die Frage Monarchie als Verfassungsschutz wird in einem gesonderten Beitrag zur Serie zum Parteiverbotssurrogat eingegangen werden.

[12] Das Fehlen substantieller Bedeutung von Wahlen aufgrund mangelnder Entscheidungskompetenz der zu wählenden Organe durch vorbehaltene Befugnisse übergeordneter Stellen (Monarchie, Militär etc.) wird in der neueren Demokratietheorie als „Enklaven-Demokratie“ bezeichnet; diesen Zustand kennzeichnet auch die ursprüngliche BRD und ist wesentliche Grundlage des VS-Regimes; s. dazu den 21. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **„Verfassungsschutz“ als Nachwirkung der besatzungsrechtlichen Enklaven-Demokratie Bundesrepublik: Militärwissenschaftliche Feindbekämpfung als Demokratieschutz** Parteisurrogat_Teil-21.pdf (links-enttarnt.de)

Rahmen der Vereinten Nationen gefordert[13] wurde. Die damit konzeptionell bereits von den USA beschlossene EG / EU machte durch entschlossene Einbindungspolitik die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 insbesondere den Franzosen erträglich.[14] 1961 verständigten sich *Kennedy* und *de Gaulle*, ungeachtet ihrer gegensätzlich Haltung in zahlreichen sonstigen Fragen darauf, daß die Niederhaltung Deutschlands den wesentlichen Zweck der EG-Konstruktion darstellt.[15]

VS-Charakter Europas für Deutschland

Stellt man sich die Frage, weshalb denn Deutschland überhaupt niedergehalten werden soll, dann spielt der demokratieideologische Gesichtspunkt, der zudem dazu geeignet ist, machtpolitische Gründe zu verschleiern, eine entscheidende Rolle. Es ist dabei ein Argumentationsmuster maßgebend, das auch die tonangebende Prämisse des bundesdeutschen VS-Regimes darstellt: Zumindest bei den Deutschen kann man nicht erwarten, daß sich im demokratischen Prozeß die Demokratie behauptet. Es bedarf daher übergeordneter Instanzen: Da eine Monarchie nicht in Betracht kommt, weil ideologiepolitisch dagegen im Falle der Deutschen der Erste Weltkrieg geführt wurde, bleibt nur die „internationale Gemeinschaft“ - die meist bestimmte Staaten meint, andere aber nicht - mehr oder weniger konkretisiert durch die Europäische Union (EU).

Sichtbar geworden ist dies vor allem an den sogenannten Österreich-Sanktionen von 2000, formal nicht von der EU, sondern von den damaligen Mitgliedstaaten gegen den Mitgliedsstaat Österreich bzw. gegen die Regierung von Österreich, daher „Sanktionen der EU-XIV“[16] genannt. Diese „bilateralen“ Ausgrenzungsmaßnahmen der damals vierzehn Mitgliedstaaten der EG / EU gegen den 15. Mitgliedstaat Österreich wegen dessen aufgrund freier Wahlen erfolgten Regierungsbildung unter Einbeziehung der zweitstärksten Partei, der als „rechtspopulistisch“ oder gar „rechtsextrem“ angesehenen FPÖ, stellen in der Tat zumindest ansatzweise die Übertragung des Konzepts der „wehrhaften Demokratie“ der Bundesrepublik Deutschland auf „Europa“ dar. Die Tatsache, daß die Übertragung dieses Konzepts auf die europäische Ebene von Staaten vollzogen wird, welche den bundesdeutschen Sonderweg der sog. „wehrhaften Demokratie“ (bisher) innenpolitisch bei sich selbst als undemokratisch abgelehnt haben,[17] macht den gegen die politische Freiheit der Deutschen gerichteten Charakter sowohl der VS-Konzeption als auch der Europa-Konstruktion deutlich.

---

[13] S. Nachweis bei *Geir Lundestad*, „Empire“ by Integration. The United States and European Integration, 1945-1997, 1998, S. 14.
[14] S. ebenda, S. 23.
[15] S. ebenda, S. 61.
[16] S. https://de.wikipedia.org/wiki/Sanktionen_der_EU-XIV_gegen_%C3%96sterreich
[17] Bemerkenswert war im Zeitkontext insofern die beiläufige Mitteilung in der *FAZ* vom 15.02.2000, S. 10, Der unnachgiebige Chirac, daß in Frankreich, Hauptbetreiber der Sanktionsmaßnahmen gegen den Rechtsextremismus „deutscher Nationen“ der Führer einer in der Bundesrepublik als „rechtsextrem“ angesehenen Partei, *Mégret*, um seine Wiedereingliederung in den öffentlichen Dienst gebeten hat und seit mehreren Monaten in dem - seinerzeit von einem kommunistischen Minister geleiteten – Transportministerium arbeiten würde, ohne daß da etwas von Disziplinarverfahren bekannt geworden wäre.

Protototalitäre Freiheitlichkeit

Letztlich reflektiert die Prämisse des bundesdeutschen VS-Regimes das jakobinische Dilemma der Demokratie, das in der Demokratieaufhebung im demokratischen Verfahren besteht. Entscheidet sich die Mehrheit des Volkes für die Abschaffung der Demokratie kann danach Demokratie nur gerettet werden, indem die Minderheit der Demokraten unter Berufung auf den „eigentlichen Volkswillen", den „wirkliche Demokraten" - historisch: die (französischen) Jakobiner (im 20. Jahrhundert vor allem die Kommunisten / Linksextremisten) - erkennen, sich über die realen Mehrheitsverhältnisse, welche eigentlich als Ausdruck von Demokratie stehen, hinwegsetzt und ihre demokratieideologische Diktatur errichtet. Die Konzeption der „wehrhaften Demokratie" antizipiert mit Jakobinerlogik[18] die demokratische Demokratieabschaffung und nimmt sie zugunsten von „Demokraten" durch das Verbot oder die Diskriminierung (angeblicher) Nichtdemokraten vorweg, von denen angenommen wird, in freien Wahlen einmal die Mehrheit des für den „Faschismus" anfällig gehaltenen deutschen Volkes zur Demokratieabschaffung zu bekommen. Auf letzteres kommt es an, da das Besondere und für eine freie Demokratie Singuläre des bundesdeutschen „Verfassungsschutzes" darin besteht, daß er nicht (primär) gegen rechtswidrige Handlungen gerichtet ist, sondern - wie der totalitäre „Antifaschismus"[19] - gegen eine falsche Agenda, von der „man" befürchtet, daß sie Anklang beim Volk finden könnte.

Die offene jakobinische Diktatur, wie etwa das Sowjetregime, kann nur deshalb als „demokratisch" beschrieben werden, weil sie sich „demokratischen Werten" verpflichtet weiß. Da sich aber berechtigterweise auch die „undemokratische Mehrheit" auf den Volkswillen berufen kann, dürfte sich letztlich die Diktatur der Wertdemokraten und der demokratisch legitimierten Nichtdemokraten nicht allzu sehr unterscheiden: In der Tat macht es prinzipiell keinen Unterschied, ob die derzeitige Mehrheit unter Berufung auf den (tatsächlichen?) „Volkswillen" bei Antizipation ihrer künftigen Minderheitenposition die derzeitige Minderheit unterdrückt oder die tatsächliche Minderheit die Mehrheit unter Berufung auf den „wahren" von der Minderheit erkannten Volkswillen: Freiheit ist nämlich kein quantitatives Problem, sondern ergibt sich aus der Anzahl der frei zur Verfügung stehenden Optionen zur Auswahl einer möglichen Mehrheit, ungeachtet der Tatsache, ob und inwieweit das Volk von diesen Optionen Gebrauch macht. Die staatliche Unterdrückung auch nur einer Option etwa durch das ideologische Parteiverbot nach bundesdeutscher Art setzt eine oder eine beschränkte Anzahl von Optionen für das Ganze und stellt damit

[18] Diese erklärt, weshalb die so gerechtfertigte „wehrhafte Demokratie" eigentlich gegen rechts ausgerichtet ist; s. dazu den 17. Teil der Parteiverbotskritik: **Begünstigung der politischen Linken durch die bundesdeutsche Verfassungsschutzkonzeption – Gründe und verfassungsrechtliche Alternative** https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteisurrogat_Teil-17.pdf

[19] S. den 16. Teil der Serie zum Verbotssurrogat: **„Antifaschismus" als „Verfassungsschutz"? Zum Diktaturpotential des Kampfes gegen rechts** https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteisurrogat_Teil-16.pdf

Totalitarismus – *pars pro toto* - dar, welcher demnach dem Demokratiedilemma entspringt.[20]

VS-Prämisse und internationale Einbindung

Die bundesdeutsche VS-Prämisse, also das jakobinische Dilemma der Demokratie, wird als Folge der demokratischen Besatzungsherrschaft durch die außenpolitische „Einbindung" abgesichert,[21] welche ursprünglich im Besatzungsstatut als Überverfassung[22] bestanden hatte und nunmehr in dem Gemeinsamen Brief der Außenminister von BRD und DDR an die Partner des „Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland" besteht, mit dem rechtsverbindlich gegenüber den Siegermächten die Aufrechterhaltung der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung" zugesichert ist, als deren Wesen Vereins- und Parteiverbote genannt sind. Im übrigen besteht die Überverfassung in der generellen „Einbindung": Sollten die Instrumente des ideologiepolitischen Parteiverbotes und Verbotssurrogats versagen und deshalb von den Deutschen „Nichtdemokraten" gewählt werden, dann ist durch die zwischenzeitlich erfolgte „Integration" - man könnte von Wertegemeinschaftskollektivismus sprechen - sichergestellt, daß es auf den demokratischen Mehrheitswillen der Deutschen ohnehin nicht mehr ankommen wird. Vielmehr wird deutsche Demokratie dann bei Bedarf völkerrechts-, insbesondere europarechtswidrig. Dies wäre auch das Ergebnis dessen, was den damaligen Bundesinnenminister und nunmehrigen Bundestagspräsidenten *Schäuble*[23] auf einer Veranstaltung des Europäischen Bankkongresses am 18.11.2011 davon sprechen ließ, daß Deutschland „seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen" sei. In Europa sei die Souveränität ohnehin „längst ad absurdum" geführt.

Die Umsetzung einer international als „undemokratisch" angesehenen deutschen Politik ist dann „gegen den Gedanken (!) der Völkerverständigung" (Artikel 9 Abs. 2 GG) gerichtet, was normativ zu Vereinsverboten führt, und stört das „friedliche Zusammenleben der Völker" (Artikel 26 GG), was zu Strafverfahren führt, oder bereitet gar die „Führung eines Angriffskrieges" vor (Artikel 26 GG), was andere Staaten, nämlich die „wirklich demokratischen", zur „Verteidigung" berechtigt. Es ist den Deutschen verboten, sich dieser Einbindung zu entziehen, legt doch der im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung, genauer: im Zusammenhang mit dem „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland" geänderte Artikel 23 GG n. F. die Irreversibilität der Europaintegration singulär in einer Weise fest wie dies in keinem anderen EU-Staat zu finden ist. Bemerkenswerter Weise nimmt der

---

[20] Insofern hängen Demokratie und Totalitarismus als historische Erscheinungen zusammen: ohne Demokratie und ihrer Problematik keinen Totalitarismus; diese Feststellung ist wichtig, weil damit auch klar ist, warum sich mit dem Untergang der Sowjetunion das Problem des Totalitarismus nicht erledigt hat, sondern sich angesichts der Demokratisierungsmaßnahmen von Demokratisierungs-mächten unter Einschluß von Demokratisierungskriegen weiterhin stellen wird.

[21] S. dazu den 15. Teil der Parteiverbotskritik: **Parteiverbotskonzept und die mangelnde Souveränität der Bundesrepublik Deutschland**
https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteiverbotskritik-Teil-15.pdf

[22] Daß das Problematische am Grundgesetz weniger in diesem selbst besteht, sondern in der Überverfassung, die als „ungeschriebener Teil des Grundgesetzes" die Realverfassung beschreibt, ist weiter dargestellt im 5. und 6. der Serie zur Verfassungsdiskussion (s. 3. Zeile):
https://links-enttarnt.de/artikeluebersicht-kampf-ums-recht

[23] Zitiert bei *Karl Albrecht Schachtschneider*, Die Souveränität Deutschlands. Souverän ist, wer frei ist, 2012, S. 11.

Ersatzfriedensvertrag des 2+4-Vertrages in seinem Artikel 2 auf Artikel 26 GG Bezug: Ein Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus der „Westintegration“ stellt dann nicht nur „Verfassungsbruch“, der die (Drohung mit der) Ausplünderung unter dem Vorwand der Kriegsentschädigung nach sich zieht, sondern auch einen Kriegsgrund dar, bei dem die Deutschen von vornherein im Unrecht sind: Deshalb wußte auch der seinerzeit als Erinnerungsideologie aktiv tätige *Ralph Giordano*,[24] daß „die Welt in Flammen stünde“, wenn „in Europa“ (gemeint: Bundesrepublik Deutschland, *Anm.*) Leute wie Haider an die Macht kämen.[25]

Befürchtetes Versagen der Einbindung der Deutschen

Durch den Aufstieg der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ)[26] war der „internationalen Gemeinschaft“ schlagartig bewußt geworden, was auch in (dem restlichen) Deutschland möglich wäre, würden dort die auf der Grundlage der VS-Prämisse entwickelten Instrumente nicht mehr hinreichend wirken. Zwar hat es im Österreich der Nachkriegszeit mit seinem „Wiederbetätigungsverbot“ schon immer eine Strafnorm gegeben, die an die neuere bundesdeutsche „Volksverhetzung“, ja fast an die „Boykotthetze“ nach Art der „antifaschistischen“ DDR-Verfassung von 1949 herankommt.[27] Aber es fehlte im Rahmen einer der freien WRV entsprechenden[28] österreichischen Verfassung von 1920/1929 an der grundgesetzlichen Wehrhaftigkeit und nach Abschluß des gegen den „Pangermanismus“ gerichteten Staatsvertrages, der Überverfassung der zweiten österreichischen Republik, an der Anwesenheit ausländischer Truppen, insbesondere an der NATO-Einbindung,[29] welche - wie sich herauszustellen scheint - doch Voraussetzung dafür ist, eine Demokratie wie die bundesdeutsche oder türkische[30] wirklich „wehrhaft“ (militärisch?) zu machen.

Aufgrund des „Versagens“ der inneren Wehrhaftigkeit, ergab sich im Falle Österreichs für die „internationale Gemeinschaft“ die Notwendigkeit, die „Einbindung“ offen in

---

[24] S. https://de.wikipedia.org/wiki/Ralph_Giordano

[25] S. *FAZ* vom 08.02. 2000: Überwiegend Haider.

[26] S. deren Website: https://www.fpoe.at/

[27] Der österreichische Strafrechtler *Theodor Rittler* bezeichnet das Verbotsgesetz mit seinem Strafrahmen bis zu 20 Jahren Freiheitsstrafe als „Strafgesetz von größter Unbestimmtheit und uferloser Weite, man kann sagen: ohne Tatbild. Alle rechtsstaatlichen Garantien fehlen. Dazu die drakonische Härte der Strafdrohung“, s. Lehrbuch des österreichischen Strafrechts II, 2. Aufl. Wien 1962, S. 355.

[28] S. dazu auch den 2. Beitrag zur Verfassungsdiskussion: **Die Weimarer Reichsverfassung (WRV) – Verfassung einer freien Demokratie in Deutschland**
https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Verfassungsdiskussion_Teil-2.pdf

[29] Man kann sich vorstellen, daß sich ohne NATO-Mitgliedschaft der BRD die FDP ideell ähnlich wie die FPÖ entwickelt hätte, wie etwa der erfolgreiche und vom Wähler honorierte Kampf der saarländischen DPS gegen die französische Fremdherrschaft zeigte und auch zum Verbot dieses FDP-Landesverbandes im Saarland führte; s. dazu den 26. Teil zur Parteiverbotskritik: **Parteiverbot als Mittel der Unterdrückung der freiheitlichen Ordnung der Deutschen – Überlegungen zum Verbot des deutschen Nationalliberalismus durch die französische Europapolitik im Saarland**
https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteiverbotskritik-Teil-26.pdf
im Rahmen der „Einbindung“ wurde die F.D.P. zu der Partei, über die man mit dem geringsten Aufwand an Infiltration und Finanzen die bundesdeutsche Politik steuern konnte: in der längsten Zeit der Geschichte der BRD gab es nicht den demokratietheoretisch geforderten Parteienwettbewerb um die Gunst des deutsches Wählers, sondern um die Gunst einer Partei, die meistens nahe vor dem politischen und finanziellen „Aus“ stand.

[30] S. dazu den 16. Teil der Parteiverbotskritik: **Parteiverbot als Diktaturersatz. Kemalistisches Verbotskonzept als deutscher Bezugspunkt?**
https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteiverbotskritik-Teil-16.pdf

Aktion treten zu lassen, während diese in Bezug auf (das restliche) Deutschland bislang meist indirekt[31] wirken konnte: Ein Telephonanruf des französischen Präsidenten *Mitterand* oder des amerikanischen Präsidenten *Bush* hat insoweit genügt, um Kanzler *Kohl* zu veranlassen, durch Schwarzkassenwart *Kanther* „Die Republikaner“[32] zu diskriminieren: So muß man einschlägige amtliche Dokumente zumindest verstehen. Es dürfte unstreitig sein, daß der eigentliche Adressat des Vorgehens gegen Österreich der Deutsche an sich ist, dem wohl zu Recht unterstellt wird, daß er bei Überwindung der bundesdeutschen Freiheitlichkeit durch die demokratische Freiheit[33] eine Partei wählen würde, welche *cum grano salis* der FPÖ entspricht (also nunmehr AfD?): „Geht es um Deutschland?…Wird Österreich geprügelt, um den Deutschen die Rute ins Fenster zu stellen“, so eine damals tatsächlich in der *FAZ*[34] gestellte Frage, die deshalb gestellt worden ist, weil man in der BRD ein ähnliches Potential für einen *Haider* erwartet hat[35] wie dies der Wähler in Österreich durch förmliche Wahlentscheidung zum Ausdruck bringen konnte.

Aus diesem Grunde bezeichnete *Emmanuel Todd*, ein früherer Berater des seinerzeitigen französischen Präsidenten *Chirac*, im Zusammenhang mit „Haider“ die „deutsche Frage“ als „wieder offen“.[36] Diese französische Stimme ist deshalb bemerkenswert, weil sie sich vorher von der Deutschfeindlichkeit der französischen politischen Klasse abgehoben hatte. *Todd*[37] hatte sich nämlich entschieden gegen die wiedervereinigungsfeindlichen Bestrebungen eines *Mitterand* gewandt und auch die Motivation insbesondere französischer Europapolitiker als „pervers“ bezeichnet, Europa deshalb anstreben zu wollen, damit Deutschland verschwindet. Nach Regierungseintritt der FPÖ in Österreich wandte sich *Todd* dann allerdings gegen seine eigenen Aussagen zur Souveränität der Nationen, was insofern konsequent ist, weil eine die Deutschen niederhaltende „Einbindung“ mit Volkssouveränität nicht mehr viel anfangen kann. Diese Relativierung des (außenpolitisch wirkenden) Demokratieprinzips will *Todd* aber dadurch allein zu Lasten der Deutschen wirken lassen, indem er den „deutschen Nationen“ „wegen ihrer Geschichte“ das Recht

---

[31] S. bei *Hanns Küsters / Daniel Hofmann,* (bearb.): Dokumente zur Deutschlandpolitik. Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90,1998, S. 314 und 305 mit Anm. 3 dieses offiziösen Werkes.

[32] S. zu dem Versuch der Unterwanderung des Republikaners durch den US-Geheimdienst, den Beitrag von *Bernd Kallina* im Alternativen Verfassungsschutzbericht: **Die Deutschen als Zielgruppe: Einflußnahme, Steuerung oder was? Das Einwirken westlicher Nachrichtendienste auf die Bundesrepublik.**
https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Die-Deutschen-als-Zielgruppe.pdf

[33] S. dazu den 1. Teil der Serie zur Verfassungsdiskussion**: Zur Bedeutung von Artikel 146 des Grundgesetzes** https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Verfassungsdiskussion_Teil-1.pdf

[34] S. *FAZ* am 12. 02. 2000, S. 6: *Karl-Peter Schwarz*, Das Wiener Intrigenspiel und der kalkulierte Wahn des Westens. Der faschistische Feind, gegen den die ideologischen Überregulierer Europas in Österreich anrennen, ist eine Fiktion.

[35] S. *Die Woche* vom 18. Februar 2000, S. 8: Haiders heimliche Anhänger. Noch beruhigt man sich in Deutschland damit, daß es einen Haider nicht gibt. Doch sein Rechtspopulismus stößt auch hier zu Lande auf breite Zustimmung; danach können sich 12% ganz sicher und weitere (!) 20% unter Umständen die Wahl einer Haiderpartei vorstellen; diese Erkenntnis über „das rechtsextreme Potential“ ist ja eigentlich nicht neu; vielmehr müßte sich demokratietheoretisch die Frage stellen, warum es diese „Haiderpartei“ nicht gegeben hat, obwohl sich Demokratie doch dadurch legitimiert, daß sie den freien Volkswillen verwirklicht.

[36] S. *FAZ* vom 26. Februar 2000, S. 44.

[37] *Todd* gehörte auch zu der sehr kleinen Minderheit der Politikwissenschaftler, welche rechtzeitig den Untergang der Sowjetunion vorausgesagten, als die offiziöse „Wissenschaft“, wie sie in Zeitschriften wie „Außenpolitik“ vertreten ist, noch liberale „Partnerschaft“ mit dem Sowjetregime propagierte.

abstreitet, „rechtsextreme Regierungen zu bilden." „Es ist nicht das Gleiche, ob die extreme Rechte in Deutschland, Italien oder Frankreich in die Regierung kommt".

Todd reflektierte mit letzterer Aussage etwa die offizielle italienische Politik, welche durch den damaligen postkommunistischen Regierungschef entschieden einen Vorstoß von Bundeskanzler *Schröder* (dem dabei eine gewisse Michelhaftigkeit nicht abgesprochen werden kann, da er den deutschfeindlichen Charakter der abstrakt formulierten europäischen Maßnahmen nicht erkennen wollte) zurückgewiesen hat, gegen ein von italienischen Postfaschisten (der Ausdruck ist hier korrekt) mitregiertes Italien ähnliche Ausgrenzungsmaßnahmen durchzuführen, wie gegen ein von der FPÖ mitregiertes Österreich.[38] Schließlich hatten alle EG-Staaten der Türkei gerade zu dem Zeitpunkt eine „europäische Perspektive" eröffnet, als dieses Land von wirklichen Rechtsextremisten, nämlich dem politischen Arm der terroristischen „Grauen Wölfe", der „Nationalistischen Bewegung" (MHP) unter dem stellvertretenden Ministerpräsidenten *Devlet Bahceli*[39] mitregiert wurde (eine Koalitionsregierung, die am ehesten noch einer deutschen SPD / NPD-Koalition entspräche). Um einen abstrakten „Kampf gegen rechts" kann es also nicht gehen! Einzuräumen ist, daß das politische Leichtgewicht *Romano Prodi* im Hinblick auf die EG-Erweiterung einen generellen Charakter derartiger Sanktionen verkündet hat.[40] Dies war aber ausdrücklich gegen die Slowakei, das Baltikum und Kroatien und damit gegen (potentiell) deutschfreundliche Bestrebungen gerichtet, die man als bewältigungsbedürftig angesehen hat.

Damit europäische Ausgrenzungsmaßnahmen allein gegen „deutsche Nationen" (oder mögliche deutschfreundliche Bestrebungen in Osteuropa) wirken, rekurriert *Todd* auf den ansonsten für „Rassismus" stehenden Topos, „daß nicht alle Nationen gleich sind". Damit meint er zwar grundsätzlich die in der Tat (glücklicher Weise) bestehende Verschiedenartigkeit der Nationen: Nur die deutsche politische Kultur hätte und würde den Nationalsozialismus hervorbringen können. Indem *Todd* aber aus der Verschiedenartigkeit unterschiedliche Rechtsfolgen ableitet - nur den „deutschen Nationen" (was zählt eigentlich dazu: auch die Schweiz, oder gar der flämische Teil Belgiens?) - haben kein „Recht, eine rechtsextreme Regierung zu bilden", gelangt er doch zur Verschiedenwertigkeit der Nationen: Der edlen, da grundsätzlich linken französischen Kultur, steht die verworfene, da eher rechte deutsche (Un?)Kultur gegenüber, ein Ansatz, welcher sich in den generellen Kriegsslogan des edlen Frankreichs umsetzen läßt: *La race humaine contre la race Allemande*!

Die damals besonders aufgeworfene Problematik des Staatsbürgerschaftsrechts, mit dessen Hilfe aus Deutschen Menschen gemacht werden sollen, zeigt an, daß „Europa" an der traditionellen Deutschfeindlichkeit der politischen Klasse der Franzosen wirklich nichts geändert hat, sondern als „Verfassungsschutz" fortsetzt.

---

[38] S. *FAZ* vom 21. Februar 2000, S. 6: Boxkampf gegen linke Schatten. Empörung in Italien über Schröders Äußerungen; sowie *Die Zeit* vom 23. März 2000, S. 10. Taube Ohren und leere Rhetorik; „Und als Bundeskanzler Schröder warnte, Italien könne ähnliche Ausgrenzungen erleben wie Österreich, falls die Allianza Nazionale in die Regierung einträte, wies der sozialistische Premierminister D´Alema seine Berliner Botschaft an, beim Kanzler Protest einzulegen".

[39] S. https://de.wikipedia.org/wiki/Devlet_Bah%C3%A7eli

[40] S. *FAZ* vom 12. Februar 2000, S. 3: Prodi: Österreich wird zur Regel.

Europäische Verfassungsschutzwerte

Was warf aber *Todd* der FPÖ eigentlich als „rechtsextrem“ vor? „Historisch gesehen ist sie die Partei des Pangermanismus und vertritt den Nationalliberalismus“. Unter „Pangermanismus“ versteht die traditionelle französische Deutschfeindlichkeit die friedliche Verwirklichung der deutschen demokratischen Revolution, wie sie in den Forderungen der Paulskirche von 1848 / 49 zum Ausdruck gekommen ist und wofür nicht zuletzt die Bundesflagge steht (die in Österreich eher die Parteifahne der politischen Rechten darstellt). Diese deutschen Bestrebungen, nämlich die naheliegende demokratische Vereinigung der Deutschen - man könnte von einem „Europa der besonders schnellen Geschwindigkeit“ sprechen -, sollen „europafeindlich“ sein, während die wohl doch etwas künstliche Vereinigung von Deutschen und Franzosen, genauer die Französisierung des Germanischen, wie sie so erfolgreich unter dem Mantel der Prinzessin Europa u.a. mit Hilfe der Einwanderungspolitik im Elsaß, in Luxemburg und Brüssel praktiziert wird, für „Europa“ steht! Die Tatsache, daß nach *Todd* in „Europa“ zumindest den „deutschen Nationen“ auch der „Nationalliberalismus“ verboten werden soll („Nein - Haider in der Regierung sollte verboten werden“) läßt eine erhebliche Beschränkung des politischen Pluralismus zu Lasten der Deutschen in einem durchideologisierten „Europa“ befürchten. Ein *Brunner* wußte, warum er zur FPD zurückgekehrt ist, war doch auch sein „Bund freier Bürger“, der in der Tat mit *Haider* Wahlkämpfe geführt hatte, nur deshalb der ausdrücklichen Geheimdienstbeobachtung entkommen, weil dessen Wähleranteil zu weit von der 5 % -Sperrklausel entfernt geblieben ist und damit die „Toleranz“ der „Demokraten“ noch nicht wirklich strapaziert hatte. AfD-Anhägern des (geheimen) *Lucke*-Flügels sollte dies zu denken geben!

Nach *Todd* stand allerdings Europa deshalb „vor einer Krise“, weil „uns eine Ideologie“ fehlt, erkennbar zu dem Zweck, demokratische Wahlausgänge der „deutschen Nationen“ „modifizieren“ zu können. Doch fehlt „Europa“, dieser mythologischen Konstruktion *par excellence*, wirklich die von *Todd* ersehnte Ideologie? Das Vorgehen gegen Österreich war doch rein ideologisch bestimmt und ging auf die sog. „Holocaust-Konferenz“ in Stockholm[41] vom 27. Januar zurück, an dem in der befreiten Bundesrepublik einer Heldentat der Roten Armee, des bewaffneten Arms des sowjetischen Linksextremismus, gedacht wird. Bei der Zusammenkunft im Jahr 2000 hat sich „Europa“ zur „Wertegemeinschaft“ ausgerufen. Zu Recht ist seinerzeit in der *FAZ* kommentiert[42] worden, daß es „noch gar nicht überschaubar sei, was es für die Politik Europas bedeutet, wenn sie sich hierauf (Holocaustbekenntnis) als Legitimationsgrundlage beruft.“

Als Wertegemeinschaft definiert „Europa“ notwendigerweise den Unwert, welcher im deutschen „Rechtspopulismus“ besteht, also in Forderungen und Wünschen, von denen „man“ annimmt, daß Deutsche sie wollen und verwirklichen würden, würde dem nicht VS und (Europa-)Einbindung entgegenstehen. Da dieser „Populismus“ in formal erlaubter Weise aufgrund des „Versagens“ der effektiven Einbindung am ehesten noch

[41] Die Initiative hierzu hat Schweden ergriffen, das als neutrales Land des Zweiten Weltkrieges, das aber auch als Schutzmacht des Deutschen Reiches agierte, sich davor bewahren wollte, ähnlichen Forderungen ausgesetzt zu werden wie die neutrale Schweiz.

[42] S. *FAZ* vom 14. 02. 2000, Das Seelenbündnis. Der Schwur von Stockholm und der Fall Haider; die Antwort gibt der vorliegende Artikel.

mit der FPÖ - eine Partei, die in der Bundesrepublik aus ideologischen Gründen sicherlich vom „Verfassungsschutz“ „beobachtet“ werden würde - zum Ausdruck kommen konnte, hat auch der Zionismus mit Vorgaben für „Europa“ darin „das Böse“ gesehen.[43] Der um seinen Posten kämpfende Bundeskanzler *Klima* (SPÖ) durfte forsch verkünden, daß „niemand in der Politik etwas zu suchen habe, der leugne, daß der Holocaust das schlimmste Verbrechen des 20. Jahrhunderts gewesen sei;“[44] dessen Bewältigungsbedürftigkeit, so ist hinzuzufügen, formale Wahlausgänge in ihrer Bedeutung zurücktreten läßt.

Die entsprechende Ideologie, aller Wahrscheinlichkeit von einem gewissen Wiesenthal-Center vorformuliert,[45] mußte auf Druck der „Christsozialen“, d.h. von Europaextremisten wie den österreichischen Bundespräsidenten *Klestil* (ÖVP) und den bayerischen Ministerpräsidenten *Stoiber* (CSU), in das Regierungsprogramm der ausgegrenzten österreichischen Koalition aufgenommen[46] werden: Neben der Verpflichtung, immer treu zur EG zu stehen und deren Anordnungen zu gehorchen, d.h. sich von der Wertordnung ohne Recht auf Retorsion anspucken zu lassen[47] und sich damit von vornherein ins Unrecht zu setzen, sollte immer die Vergangenheit aufgearbeitet (d.h. bezahlt) und des Holocaust im Sinne des Singularitätsdogmas als einer Europareligion[48] gedacht werden. Daneben durfte gegen die illegale Masseneinwanderung nichts unternommen werden - dies ist mit den Vorwürfen „Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ gemeint -, so daß im Sonderfall Österreich durch Einwanderung auch das „deutsche Element“ zurückgedrängt wird. Letzteres ist zugleich als Politik der europäischen „Menschwerdung“ zu verstehen: Aus bewältigungsbedürftigen Deutschen werden „Menschen“, ersatzweise „Österreicher“ oder „Bayern“ etc., eben von der Holcausthaftung erlöste „Europäer“. Der ideologische Ausgangspunkt dieser Wertepolitik ist unschwer zu erkennen:

Bekanntlich konnten die USA nur als Nation von Einwanderern gegründet werden, da der „Nationalismus“ der einheimischen Indianervölker ein entsprechendes Einigungswerk verhindert hätte, so daß doch in der Tat vieles dafür spricht, daß „Europa“ als Imitation der vorbildlichen USA nur durch „wirkliche Europäer“ also Einwanderer aus Drittstaaten verwirklicht werden kann. Diese Annahme erklärt die Bedeutung des europäischen „Antirassismus“, welcher den ideologischen Schutz von Personen bezweckt, die man gemeinhin als Nichteuropäer zusammenfassen kann,[49] von denen aber aufgrund ihrer Trennung von Heimat und Kultur erwartet wird, daß sie sich

[43] S. *FAZ* vom 27.01. 2000, Warnung vor Rassismus.
[44] S. *FAZ* vom 29. 01. 2000: Aufruf zu entschlossenem Kampf gegen Rassismus.
[45] Der „Christsoziale“ *Klestil* mußte sich bei dieser amerikanischen Ideologiezentrale für die Einhaltung der österreichischen Bundesverfassung entschuldigen.
[46] Abgedruckt in *FAZ* vom 4. Februar 2000: Eintreten für Menschenrechte und europäische Einigung.
[47] Die innerösterreichischen Verbündeten des Österreichboykotts weisen darauf hin, daß *Haider* immer wieder irgendeinen europäischen Staatschef „beleidige“, s. *Doron Rabinovici*, in *FAZ* vom 14. 02.2000, Bleibt der Großglockner?; dies ist der typische Stil der bundesdeutschen VS-Demokratie, in der natürlich ein *Bubis* die Republikaner als „geistige Brandstifter“ diffamieren durfte, aber einem *Schönhuber* von der politischen Klasse nicht erlaubt wurde (immerhin von einem Strafgericht doch), die genannte Person als „Volksverhetzer“ zu bezeichnen.
[48] Vgl. das Interview mit dem Ägyptologen *Jan Assmann*, in: *Focus* 16 / 2001, S. 120 ff. mit dem Titel „Eine Neue Weltreligion?“ Gemeint ist dabei das Holocaust-Gedenken.
[49] Ginge es um den strafrechtlichen Schutz könnte „Europa“ nach dem berühmten Subsidiaritätsgrundsatz nicht tätig werden, da die Kompetenz für Strafrecht und Polizei immer noch bei den Mitgliedstaaten liegt; allerdings hört man von Europaextremisten wie *Stoiber* in diesem Zusammenhang nichts von diesem Grundsatz.

als weniger nationalismusanfällig und somit als die „eigentlichen Europäer“ erweisen werden. Und schon der edle *Kaufman* wußte, daß sich das allmähliche Verschwinden der Deutschen, welches er mit dem Sterilisationsmesser, hilfsweise durch Umerziehung - aus Deutschen werden „Demokraten“, die wollen, was sie nach der Werteordnung wollen müssen - fördern wollte, genauso ohne großes Aufheben vollziehen könnte, wie das allmähliche Verschwinden der Indianer auf dem nordamerikanischen Kontinent.

Europäischer Verfassungsschutz

Angesichts dieser gewichtigen „europäischen Werte“ ist eigentlich die Lamentation von *Todd* über das Fehlen einer Europaideologie nicht verständlich. Vielleicht wurmte ihn als Franzosen, daß der Anstoß zur europäischen Werteverwirklichungspolitik von den USA ausging und deshalb einen *Chirac* ideologiepolitisch in Zugzwang brachte: „Wenn die EU-Maßnahmen gegen Österreich nicht erfolgt wären, hätte die Gefahr bestanden, daß die Vereinigten Staaten der EU Vorgaben für deren inneren Angelegenheiten gemacht hätten.“[50] Selten ist damit eine sonst als (zumindest bei Deutschen verfassungsfeindliche) Verschwörungstheorie verfolgte Erkenntnis über die wirklichen Machtverhältnisse so deutlich zum Ausdruck gekommen wie hier.

Allerdings konnte sich die damalige österreichische Regierung gegenüber dieser Ideologiepolitik auf die Europa-Verträge berufen, welche nach Artikel 7 der EG-Vertrages in der Fassung des Amsterdamer Vertrages Maßnahmen gegen einen Mitgliedstaat nur bei grundlegenden Rechtsverstößen zuließ. Derartige Rechtsverstöße konnten aber Österreich nicht vorgeworfen werden, vielmehr waren die anderen Mitgliedstaaten unter Einschluß der in dieser Angelegenheit vom ehemaligen Straßenkämpfer, Wertedemokrat[51] *Josef Fischer*, dominierten bundesdeutschen Regierung als vertragsbrüchig zu kennzeichnen, was schon dadurch zum Ausdruck gekommen ist, daß die Österreichsanktionen ja nicht als EU-Maßnahmen, sondern als Maßnahmen der Mitgliedstaaten zelebriert wurden. Allerdings hat der Haupteinpeitscher der anti-österreichischen Ausgrenzung, der französische Staatspräsident *Jacques Chirac*, sicherlich ein besonderer Freund der Deutschen,[52] davon gesprochen, daß Österreich „eine Art Vertragsbruch“ begangen habe, indem es dem europäischen Wertesockel durch Regierungsbeteiligung einer „Partei, deren Ideologie eindeutig extremistisch und fremdenfeindlich“ sei, einen Riß zugefügt habe.[53] So in etwa „argumentiert“ auch deutscher „Verfassungsschutz“.

Da aber diese „Werte“ noch nicht in einem wirklichen Dokument enthalten waren, ist im Zusammenhang „mit Haider“ der Ruf nach einer „europäischen Innenpolitik“ laut geworden und nicht zuletzt von Weltinnenmininster, Auslandsfreund und damaliger Außenminister *Joschka Fischer* eine europäische Verfassungsdiskussion gefordert

[50] S. *FAZ* vom 5. Februar 2000.
[51] Nach *FAZ* vom 17. Februar 2000: „Wie soll Deutschland mit der neuen österreichischen Regierung umgehen?“ hat *Fischer* die FPÖ als „antieuropäisch und ausländerfeindlich“ bezeichnet und sich damit als totalitärer Europaideologe geoutet.
[52] Der Ministerpräsident von Luxemburg hat mitgeteilt, von *Chirac* mehrmals heftig kritisiert worden zu sein, wenn er sich nicht der französischen, sondern der deutschen Sprache bedient hatte; dies macht die Bedeutung deutlich, welche für Frankreich eine antideutsche Französisierungspolitik einnimmt; es geht dabei um das Herzstück der französischen „Europapolitik“.
[53] Nachweis in *WamS* vom 13. Februar 2000, S. 6: „Barak greift Österreich scharf an“.

worden.[54] Europa solle danach eine „neue freiheitliche (!) Ordnung“ bekommen, deren Sinn darin besteht, „gemeinsame Brandmauern gegen die Zündler von rechts - die braunen wie die blau angestrichenen - zu errichten. Was, bitte schön, denn sonst?“[55] Bundesdeutsche Wertepolitiker können in der Tat „Demokratie“ nur noch mit Verfolgungsmaßnahmen, also mit „Verfassungsschutz“ übersetzen. Konkret arbeitete danach „Europa“ mit Hilfe eines vom ehemaligen Bundespräsidenten *Herzog* geleitenden Gremium an einem Grundrechtekatalog, dessen Hauptzweck darin zu bestehen schien, „rechtsradikale Überzeugungen … aus der EU verbann“en zu können,[56] auch dies die Anwendung des bundesdeutschen Verfassungsschutz-verständnisses: Grundrechte schützen dann nicht mehr u.a. „rechte“ Meinungen, sondern sind staatliche Ermächtigung, sie als „rechtsextrem“ zu unterdrücken. Die Absicht, eine „demokratisch“ genannte (europäische Vor-)Verfassung, vor allem aber Grundrechte zu verkünden, um damit politische Strömungen (über-)staatlich bekämpfen zu können, stellt daher erkennbar die Übertragung der bundesdeutschen Verfassungsschutzdemokratie auf die europäische Ebene dar.[57] Wesentliches Instrument der „freiheitlich“ oder auch „wehrhaft“ (militärisch?) genannten Demokratie besteht bekanntlich darin, Grundrechte in „Werte“ zu überführen, um sie zu „entrechtlichen“, damit sich nicht mehr der Bürger, zu dessen Schutz die Grundrechte eigentlich gedacht waren, gegenüber staatlicher Verfolgung und Diskriminierung auf diese berufen kann, sondern sie dem Staat als Instrument dienen, dem Bürger ideologiepolitische Vorschriften zu machen, wie die, daß er zwar nicht Deutsche, aber Ausländer zu lieben, oder bestimmte historische Vorgänge, andere aber nicht, als „singulär“ zu verstehen habe. Wer diesen staatlich vorgegebenen „Werten“ nicht folgt, wird diskriminiert, diffamiert oder auch eingesperrt.

Immerhin gibt es mit der damals gerade in Wien förmlich eröffneten „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“[58] - man ahnt die dabei geschützten (Einwanderungs-)„Werte“ - eine Vorform einer europäischen Verfassungsschutzbehörde nach bundesdeutschen Demokratiemuster. Mit ihrem Bericht *Racism and Xenophobia in Europe* vom Dezember 1997 hat die EG-Kommission für „das Jahr gegen Rassismus“ (ein „Jahr gegen Deutschfeindlichkeit“ wird es sicherlich nicht geben) bereits die Vorform eines europäischen Verfassungsschutzberichtes vorgelegt, den man mangels einer europäischen Verfassung als „Werteschutzbericht“ ansprechen muß. Im übrigen hat auf der ominösen Holocaust-Konferenz in Stockholm der damalige „Kulturminister“ der Bundeskanzleramtes *Naumann* für die Einführung eines „Frühwarnsystems“ über

[54] S. dazu *Peter Hort*, Fleißwerk in Stein gemeißelt. Die europäische Grundrechtscharta wird die Rechte der Bürger nicht stärken können“, *FAZ* vom 14.03. 2000.

[55] So *Matthias Nass*, in: *Die Zeit* vom 10. Februar 2000, S. 1 unter Berufung auf Ausführungen in *Le Monde*.

[56] So auch *Hort*, a.a.O., wenngleich von diesem in Negation gestellt, wonach eine Mehrheit wisse, daß dies „mit einer rechtlich unverbindlichen Charta“ nicht gemacht werden könne; vielleicht mit einer verbindlichen?

[57] Der Sache nach erkannte dies auch der spätere AfD-Gründungspolitiker *Konrad Adam* in: *FAZ* vom 08. Februar 2000: „Die Maske der Europäer. Was Menschenrechte sind und wozu man sie braucht“, hütet sich aber, einen Hinweis auf den bundesdeutschen Verfassungsschutz zu bringen: er will ja nicht seinen Job riskieren oder gar die *FAZ*, welcher sich durch „belastet“ sieht, daß sie keine US-Lizenz bekommen hatte, unter geheimdienstliche „Beobachtung“ bringen.

[58] S. zu dieser 1995 vom Europäischen Rat beschlossenen (Bürger-)Beobachtungsbehörde, *FR* vom 30. 07. 1999. Weder Feigenblatt, noch Weltverbesserer. Die „Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ soll die Xenophobie in der EU reduzieren.

„bedenkliche Entwicklungen“ geworben[59] und der argwillige „Christsoziale“ *Klestil* hat bei seinem Besuch im Europaparlament eine Änderung des Artikels 7 des EU-Vertrages angeregt, wodurch ein Kontrollsystem für die Werte der EU eingerichtet werden soll.[60] Dann wäre nicht nur die erhebliche Einschränkung der Meinungsfreiheit europapolitisch garantiert - „Werte“ können vor allem verbal verletzt werden, für Rechtsverletzungen braucht man juristische Tatbestände aber keine „Werte“ - , sondern es wäre damit auch sichergestellt, daß nicht mehr die seinerzeit bestehende österreichische Regierung formal im Recht ist, sondern die sanktionierenden Vertragsbrecher: Auch in der Bundesrepublik verletzt nicht der Staat durch Berichte, die Opposition bekämpfen und daran anschließende Diskriminierungsmaßnahmen die Verfassung, sondern diese wird durch die alternative Agenda der in den Berichten ideologiepolitisch bekämpften Organisationen verletzt.

Das von antideutschem Einbindungs- und Niederhaltungsbestrebungen bestimmte Vorgehen „gegen Haider“ ist im Rahmen der europäischen Verfassungsdiskussion geeignet, weitere Vorarbeiten zur effektiven Verwirklichung einer europäischen Wertepolitik zu leisten. Ein besonderes Verdienst kam dabei *Paolo Flores D´Arcias*[61] zu, welcher unter dem Schlagwort „Worte sind schon Taten. Der Bann der Demokraten über Haider wird Epoche machen“[62] in aller Deutlichkeit ausgesprochen hat, welche Demokratieform von Europa im Interesse des Ausländerschutzes erwartet werden kann. Nach dessen Konzeption ist in einer Demokratie das Mehrheitsprinzip wichtig, aber nicht fundamental, vielmehr ist dies der „Antifaschismus, dessen logisches Anhängsel die Anti-Xenophobie ist.“ Diese Prinzipien können bereits durch Worte verletzt werden, da diese „wie bei einem Gebet“ Taten darstellen. Mehr noch: Nach *Ralph Giordano* sind diese Prinzipien auch verletzt durch das, was „Haider nicht sage, was er denke, aber wohlweislich für sich behalte.“[63] Was das ist, das „einer wie Haider“ für sich behalte, weiß natürlich ein europäischer „Werteschutz“ bzw. ein europäischer Geheimdienst zur Ermittlung geheimer Gedanken wird dann zur zwingenden Notwendigkeit. Damit würde bei einer „Wertepolitik“ auf europäischer Ebene gegen politische Opposition eine ähnliche ideologische Unterstellungsmethodik zur Anwendung gebracht werden, wie sie mit dem bundesdeutschen „Verfassungsschutzbericht“ seit den 1970er Jahren eingeübt ist und immerhin ausgereicht hat - diesen bundes-tschekistischen Stolz muß man dem entsprechenden Personal, auch soweit es mit internationalem Haftbefehl gesucht wurde,[64] schon lassen - das Aufkommen einer „Haiderpartei“ in der BRD zu verhindern.[65] Selbstredend muß dann dieser Einrichtung das Etablieren der AfD als „Versagen“ erscheinen.

---

[59] S. *FAZ* vom 29. Januar 2000.

[60] S. *Stuttgarter Zeitung* vom 13. April 2000, Klestil will Kontrollsystem für die Werte der EU.

[61] S. https://de.wikipedia.org/wiki/Paolo_Flores_d%E2%80%99Arcais

[62] S. *FAZ* vom 12. Februar 2000, S. 46.

[63] Über die „Talksrunde“ mit diesem und *Haider* s. *FAZ* vom 08. Februar 2000 - Überwiegend Haider. Der „Talk in Berlin“ macht aus Österreich ein böhmisches Dorf.

[64] Wer damit gemeint ist, ist dem 20. Teil der Serie zum Verbotssurrogat zu entnehmen: **Die groteske Bedeutung der Skandalbehörde „Verfassungsschutz“ in einer (noch?) westlichen Demokratie** https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteisurrogat_Teil-20.pdf

[65] S. dazu auch den 25. Teil der Serie zum Verbotssurrogat: „**Verbotsdiskussion“ als verfassungswidrige Vorwirkung des Parteiverbots** https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/12/Surrog25-Verbotsvorwirkg.pdf

Europäische Freiheitlichkeit als determinierte Freiheit

Im „Zusammenhang mit Haider“ und der Sorge „wegen einer möglichen übergreifenden europäischen Ansteckungsgefahr durch rechtsextremistische und fremdenfeindliche Parteien“[66] - gemeint: in der Bundesrepublik Deutschland - und nicht wie die *FAZ* meinte, auch in Frankreich - hat die amerikanische Regierung deutlich gemacht, „daß Demokratie mehr sei als Wahlen“. Es gehe dabei auch „um gemeinsame Werte“. Dies bedeutet: Man will in freiheitlich-demokratischer (so heißt dies seit Besatzungszeiten in der BRD) Abgrenzung zum jakobinischen Sowjetsystem, welches „Faschismus und Fremdenfeindlichkeit“ von vornherein dadurch verhindert hat, daß Wahlausgänge geplant wurden, zwar schon (freie) Wahlen haben. Diese sollen aber so ausgehen, daß damit amerikanische Interessen, „Werte“ genannt, beachtet bleiben. Deshalb wurde der „Holocaust-Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten“ (so etwas gibt oder gab es wirklich!) mit der neuen Aufgabe betraut, die österreichische Regierung zu „beobachten“, womit er eine Aufgabe übernimmt, die sonst dem bundesdeutschen „Verfassungsschutz“ gegenüber ungeliebten Oppositionsparteien zukommt.

Was aber sollte die österreichische Regierung denn eigentlich tun, damit sie „europäischen Werten“ entspricht? Die klarste Antwort gab „EU-Außenpolitiker“ *Javier Solana*,[67] dessen Aufstieg zum mächtigsten Mann der EU-Gremien[68] von serbische Demokratisierungsleichen gepflastert[69] ist, indem er fordert, daß „Kanzler Wolfgang Schüssel reagiert, indem er zurückgeht zur SPÖ-Koalition“. Daß die Mehrheit der Österreicher aufgrund des Jahrzehnte langen „Sumpfes“ dies wohl nicht wollte, interessiert die „Wertordnung“, der es nicht um die Freiheit, insbesondere nicht der von „deutschen Nationen“ geht, sondern der es auf Werteergebnisse ankommt, schon nicht mehr.[70] Mit Mr. Europe´s Forderung wird im Ergebnis für die Perpetuierung einer politischen Klasse plädiert, welche sich über „Werte“ eine europäische Absicherung holt, die ihr auf der nationalstaatlicher Ebene bei freien Wahlen möglicherweise versagt bleibt: Es wird der Charakter der „Einbindung“ als Ergänzung zur „Freiheitlichkeit“ sichtbar und dabei auf Österreich angewandt, wo wegen der Freiheitlichen die Freiheitlichkeit nicht so funktioniert hat, wie in der wehrhaften Bundesrepublik üblich.

Andere Wertepolitiker, wie der damalige portugiesische EG-Ratspräsident *Guterres* wollten - zumindest offen - nicht so weit gehen, verlangten aber eine Änderung des „Charakters“ der FPÖ.[71] Dieser Ansatz dürfte von der amerikanischen Sichtweise bestimmt gewesen sein, die zum Kriterium der richtigen Wertverwirklichung „das

---

[66] S. *FAZ* vom 07. Februar 2000: Clinton zieht „vorübergehend“ Botschafterin zurück. Albright lobt Sanktionen der EU gegen Österreich / Angst vor Erstarken rechtsextremer Parteien in Europa.

[67] S. das Interview in *Die Woche* vom 18. Februar 2000, S. 27: „Dies ist eine Familiensache“; bekanntlich darf man Familienmitglieder diffamieren - wollen die Deutschen unter diesen Bedingungen wirklich „Familienmitglieder“ sein?

[68] Die Allgemeinheit hat noch nicht begriffen, daß diese Person „Mr. Europe” dargestellt hat und nicht etwa der EG-Kommissionspräsident, der Christdemokrat und Postkommunistenfreund *Prodi*.

[69] https://de.wikipedia.org/wiki/Javier_Solana#NATO-Generalsekret%C3%A4r_1995%E2%80%931999

[70] *D´Arcais*, a.a.O. geht darauf ein, spricht aber den Österreichern trotzdem das Recht ab, „rechts“ zu wählen: schließlich kann man ja (extrem) links wählen; man müßte hinzufügen: das haben doch die Reichsdeutschen auch kapiert, daß die Wahl der SED / PDS / Die Linke im Rahmen der Wertordnung eine erlaubte Option darstellt - wozu dann noch rechts wählen? Europäische Wertedemokratie!

[71] S. *FAZ* vom 14. März 2000: Die Vierzehn.

Verhalten der neuen österreichischen Regierung, insbesondere hinsichtlich eines Schadensersatzes für Zwangsarbeiter“ gemacht hatte.[72] Diese bedeutet, daß die österreichische Regierung trotz Verjährung wohl nicht existierende privatrechtliche Forderung zahlen soll, damit sie - vielleicht, oder auch nicht - eine europäische Demokratiekonformitätsbescheinigung ausgestellt bekommt: Wenn das keine Realisierung von „Werten“ darstellt! Außerdem durfte die österreichische Regierung natürlich Entscheidungen, die nach der neuesten europäischen Freiheitsdoktrin, der vom *Kohl*schen Irreversibilitätswahn geprägten determinierten Freiheit(lichkeit) ohnehin alternativlos vorbestimmt sind, wie die seinerzeit anstehende Ostausdehnung der europäischen Werte zumindest bezüglich der Franzosenfreunde Polen und Tschechische Republik nicht verhindern,[73] indem sie für einen Verzicht auf ein völlig legales Veto Gegenleistungen wie Aufhebung der europaamtlichen Diffamierung fordert. Für „deutsche Nationen“ gibt es bei „Werten“ nichts zu fordern, sondern nur zu erfüllen! Schließlich hat man doch den 2. Weltkrieg gewonnen, meinen „Demokraten“!

Sieg der Werteordnung über Demokratie?

Der österreichische Wähler wird sich gefragt haben, ob er wirklich die FPÖ gewählt hat, damit im ausländischen Interesse „Werte“ erfüllt werden oder die „Singularität“ zum Staatskult erhoben wird. Diese Frage und die Verhinderung von angemessenen Retorsionsmaßnahmen durch die europagläubigen „Christsozialen“, die sich in Delegationen einschlichen,[74] drohte die österreichische Regierung der Lächerlichkeit preiszugeben, welche bekanntlich tödlich ist. Den Todesstoß hatte der „schwarzblauen Regierung“ bereits Präsident *Klestil* (ÖVP) durch seine mit den USA abgesprochene Präambel des Regierungsprogramms bereitet, mit dem auch ein Bekenntnis zur „Europäischen Union als Wertegemeinschaft“ abgelegt werden mußte, womit die rechtswidrigen Sanktionsmaßnahmen der EG der Sache nach gebilligt worden sind und sich die österreichische Regierung bei Kritik an diesen Maßnahmen gegenüber den „europäischen Freunden“ von vornherein ins Unrecht setzte. Damit dürfte sich in sanfttotalitär-demokratischer Weise, welche - ohne offen jakobinisch zu werden - (freie) Wahlen mit einem gesicherten, d.h. in Übereinstimmung mit „Werten“ stehenden Wahlergebnissen verbinden will, die Freiheit auf europäischen Determinismus reduzierende Erwartung erfüllen, welche der zitierte Linksphilosoph *D´Arcais* wie folgt ausgedrückt hat: „Wenn Europa … konsequent ist und alle nötigen Sanktionen (symbolische, diplomatische, politische und kulturelle) anwendet, wird die Mehrheit der Österreicher schließlich sehr rasch die Demokratie wählen, Haider ablehnen und sich über die eigene, bislang verdrängte Vergangenheit (der fast einhelligen Zustimmung zum Nationalsozialismus) Rechenschaft ablegen.“[75]

---

[72] S. dazu den *FAZ*-Artikel vom 07. Februar 2000: Clinton zieht ….

[73] S. dazu die offizielle Hatz der französischen, kommunistisch mitbestimmten Regierung, *FAZ* vom 13. April 2000: Kein Interesse an besseren Beziehungen. Paris erhält Sanktionen gegen Österreich aufrecht / „Extremistische, ausländerfeindliche Partei bekämpfen“: „Wir werden keine Erpressung und kein Veto dulden“ – was dann, wenn aber Österreich, was die christsozialen Angsthasen natürlich nicht tun werden, völlig legal doch ein Veto gegen die EU-Mitgliedschaft der Deutschenvertreiberrepublik Tschechei einlegt?

[74] Wie die Außenministerin *Benita* (!) *Ferrero-Waldner* (ÖVP) anläßlich der förmlichen Eröffnung der Bürgerbeobachtungsbehörde in Wien, s. *International Harald Tribune* vom 8-9. April 2000, S. 5: Racism Center Opened At Ceremony in Vienna. Uninvited, Austrian Foreign Minister Attends.

[75] S. *FAZ* vom 12. 02. 2000, S. 46.

Und bekanntlich verbietet die richtige von der Wertordnung vorgegebene Erkenntnis der Vergangenheit, die Wahl bestimmter, aber nicht anderer Parteien. Und bekanntlich sind die Österreicher wirklich nicht mutiger als die „Reichsdeutschen", denen schon interne Verfassungsschutzberichte klar machen, daß man bestimmte Parteien nicht wählen sollte, weil dann noch ganz andere Sanktionsdrohungen des Einbindungssystems anstehen könnten, welche *D´Arcais* nicht erwähnt hat, aber von anderen angedeutet worden sind: „Ein Berliner oder Münchner Haider im großen, wiedervereinigten Nachbarstaat brächte die Europäische Union an den Rand des Untergangs."[76] Bekanntlich wußte *Kohl*, daß „Europa" eine Angelegenheit „von Krieg und Frieden" ist - was ja auch irgendwie in den Artikeln 26 und 23 n. F. GG steht.

Damit sich aber die europäischen Wertesanktionen nicht zu Lasten der „falschen" Partei, die es eigentlich verdient hätte, nämlich der Christentum durch eine Europareligion[77] ersetzenden „Christsozialen"[78] auswirken, sondern damit die FPÖ in einer Weise getroffen wird, wie im Bundesgebiet ähnliche Parteien wie derzeit eben die AfD durch den ideologisch ausgerichteten Geheimdienst, durfte dann ein *Edmund Stoiber* „die Sozialisten" wegen der Sanktionspolitik gegen das „kleine Österreich" heftig kritisieren. Genuin an dieser Kritik war, daß ein damals in dieser Angelegenheit sehr aktiver bayerischer Ministerpräsident *Stoiber* sich als „Vater der Einbindung" rühmen kann,[79] welche doch dafür sorgte, daß die FPÖ gar nicht anders konnte als eine pro-europäische Politik zu machen, womit sie sich bei ihren Wählern diskreditiert und damit demokratisch abstürzte. Der wunde Punkt der FPÖ wie nunmehr derjenige der bundesdeutschen AfD ist ja schon immer gewesen: Liberale Führung bei nationaler Basis, ein Dilemma, das durch eine wertekonforme Ideologieerklärung, welche die internationale Einbindung vorgibt, verschärft wird.

Stoiber wußte doch und „die Sozialisten" müßten es auch wissen: „Einbindung" bedeutet, daß die Deutschen eigentlich wählen können, wie sie wollen, eigentlich auch rechtsextrem; denn sie werden nur das wollen können, was „den Werten", d.h. der internationalen Machtordnung entspricht. Allerdings muß die „Wertordnung" gelegentlich diesen Sanktionsmechanismus andeuten, wie es etwa durch das Aufwerfen der Kriegsentschädigungsfrage geschieht, damit er auch wirkt und sich deutsche Politiker schon im Vorfeld dafür zu sorgen befleißigen, daß die Deutschen richtig wählen und sich somit Sanktionen nicht als notwendig darstellen. Da diese Erkenntnis allen maßgeblichen deutschen Politikern zu eigen sein müßte, handelt es sich bei entsprechenden innenpolitischen „Diskussionen" der Bundesrepublik, den eigentlichen

---

[76] So *Doron Rabinovici*, a.a.O.

[77] Daß tatsächlich an einer Europareligion gebastelt wird, kann der *FAZ* vom 24. Januar 2000: In Brüssel sind die Fundamente noch nicht fest. Die Belebung des ideologischen Binnenmarktes ist deshalb sehr zu begrüßen: Eine Tagung in Tutzing versucht die Beseelung Europas; entnommen werden; danach steht „Nationalismus" für Heidentum „und die europäische Einigung (ist) dementsprechend als verspätete Offenbarung zu interpretieren"; an so etwas glaubt wohl auch ein *Stoiber* - zumindest stellt „Europa" für ihn Erlösung von der Holocausthaftung dar.

[78] Zu deren verfassungsschutzrelevanten Bewertung s. den entsprechenden Beitrag zum Alternativen Verfassungsschutzbericht: **Von der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur zum CSU-Verfassungsschutz-extremismus: Verfassungsfeindliche Tendenzen innerhalb der Christlich-Sozialen**
https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/11/C6a.pdf

[79] S. dazu den erhellenden *FAZ*-Kommentar vom 06. Oktober 1999: Einbindung. Die Deutschen und Haider: „Nein…Die antieuropäische Einstellung möge Haiders Partei doch ablegen, solange man zusammen Staat macht, und Sie selbst, Herr Haider, bleiben bitte schön brav in Klagenfurt. Dann schweigt Kollege Stoiber auch zu Fremdenfeindlichkeit und Populismus."

Adressaten der gegen Österreich gerichteten europäischen Sanktionen, um einen Schaukampf des bundesdeutschen durch Freiheitlichkeit kreierten Kartellparteiensystems: Heuchlerisch ist schon *Stoiber*s Vorwurf, die „Sozialisten" - und nicht etwa *Chirac* und *Clinton* - hätten dem „kleinen Österreich" vor dem Sanktionsbeschluß kein Anhörungsrecht eingeräumt: Ja hat denn ein *Edmund Stoiber* dieses Recht der Rechtsopposition im Freistaat eingeräumt, ehe er mit seinen „Verfassungsschutzberichten" über sie herzog? Ausgerechnet ein *Stoiber*, „der auch dann den Verfassungsschutz einschaltete, wenn *Schönhuber* sich ähnlich äußerte wie die CSU"[80] und sich damit auch nach Ansicht der *FAZ* als „Verfassungsfeind" geoutet haben müßte, und zwar als Vorsitzender einer Partei, welche offen erklärt, neben sich keine demokratisch legitimierte Rechtspartei hochkommen zu lassen!

Immerhin hat seinerzeit sogar ein deutscher Professor für Staats-, Völker- und Europarecht unter dem Thema „Ein Europa, das Angst macht"[81] den Zusammenhang von Sanktionen der EG-Staaten gegen Österreich und bundesdeutschen „Verfassungsschutz" erkannt, wenngleich er meint, daß Deutschland „mit Verfassungsfeinden im eigenen Land" „freilich recht glimpflich" umgehe. Sehen wir einem Professor, der gerade seinen Elfenbeinturm verlassen hat, dies nach, da er immerhin zur Erkenntnis gelangte: „Die Botschaft an Österreich lautet schließlich im Klartext: Beendet die ÖVP/FPÖ-Koalition und schließt wieder eine große Koalition unter Beteiligung der SPÖ!" Die Botschaft könnte auch subtiler sein, was man begreift, wenn man sich die Frage stellt, was eigentlich bundesdeutsche „Verfassungsschutzberichte" und daran anknüpfende „freilich recht glimpfliche" Sanktionen „im Klartext" besagen wollen.

Angst macht dann folgerichtig auch eine Demokratie, die durch Verfassungsschutz Verfassungsfeinde „freilich recht glimpflich" bekämpft, so wie eben die EG-Staaten damals eine Regierungsbildung in Österreich bekämpft haben, was ein Europa darstellt, das Angst macht: Die „demokratische Wertordnung" besiegt dann nämlich die Demokratie! „Freilich recht glimpflich"?

Schlußfolgerung aus den „Österreich-Sanktionen" von 2000: (internationale) VS-Maßnahmen gegen Demokratie gerichtet

Ausgehendend von der zentralen Prämisse des bundesdeutschen VS-Systems, wonach Demokratie nicht notwendigerweise die Demokratie garantiere, ist zu sagen, daß Verfassungsschutzmaßnahmen, gerade auch wenn sie von einer (gewissermaßen) übergeordneten Instanz wie das internationale Einbindungssystem, wofür „Europa" steht, durchgeführt werden, ebenfalls keine Demokratie garantieren können, sondern vielmehr eher das Gegenteil bewirken: Verfassungsschutzmaßnahmen schaffen die Demokratie ab, weil sie notwendigerweise als Teil des politischen Prozesses nur einseitig, im Zweifel nach einer bestimmten übergeordneten Ideologie und Interessenlage durchgeführt werden. Als internationale Maßnahmen beeinträchtigen sie das Selbstbestimmungsrecht des jeweiligen Volkes[82] und dienen als Vorwand zur

[80] So zu Recht die Kritik von *Roswin Finkenzeller*, in: *FAZ* vom 11. Februar 2000: Populismus rechts der CSU. Warum Stoiber auf Haider schimpft.
[81] S. *FAZ*-Kommentar von *Eckart Klein*, in: *FAZ* vom 14. März 2000: Ein Europa, das Angst macht.
[82] S. dazu den Beitrag zum Alternativen Verfassungsschutzbericht: **Gegen die Selbstbestimmung des Volkes und die Volkssouveränität gerichtete Bestrebungen**

Durchsetzung einer internationalen Agenda mächtiger Staaten, die sich als übergeordnete Macht positionieren; so ist die EU gegen Deutschland als Machtfaktor gerichtet, was sich VS-mäßig dahingehend konkretisiert, daß die Existenz deutscher (und nicht etwa italienischer oder französischer) Parteien zu verhindern ist, die Deutschland zu einem internationalen Machtfaktor machen könnten.

Der derzeit Verbots- und Verfolgungsdrohungen ausgesetzten Alternative für Deutschland (AfD) sollte dies klarmachen, daß auch eine von maßgeblichen Parteigremien zur Vermeidung des Extremismus-Vorwurfs angedachte Rückkehr zu einer *Lucke*-Partei, die vor allem die Opposition zur europäischen Währungsunion zum Thema hat, an der Situation der Partei kaum etwas ändern würde: Opposition gegen diese europäische Währungsunion ist aus der Perspektive maßgeblicher Mächte derart zentral gegen europäische Interessen gerichtet, daß dies schon fast eine Frage von Krieg und Frieden ist.

Die Österreich-Sanktionen, die eigentlich gegen die Bundesdeutschen und deren mögliches Wahlverhalten gerichtet waren, haben diese Machtstrukturen in einer Weise offenbart, die es „Europäern" in der Folgezeit ratsam erscheinen ließ, diese Mechanismen nicht mehr so offen zu zeigen. Das Ende der späteren ÖVP / FPÖ-Koalition wurde daher anderweitig herbeigeführt, über die laut nachzudenken schnell zum Vorwurf von - natürlich zumindest bei Deutschen „verfassungsfeindlichen" - „Verschwörungstheorien" führt. Ein Vorwurf, der hinsichtlich der Vorgänge im Jahr 2000 gerade nicht gemacht werden kann, aber daher besonders deutlich macht, was „Europa" vor allem für die Deutschen darstellt.

Hinweis:

AfD-Politikern, die ihre Partei gewissermaßen in eine *Lucke*-Partei zurückverwandeln wollen, um der „Beobachtung" durch den „Verfassungsschutz" zu entgehen, sollten die „Österreich-Sanktionen" zu denken geben. Immerhin hatte sich die *Lucke*-AfD gegen die Europäische Währungsunion positioniert, was aber wegen der Interessenlage für „Europa" maßgeblicher Mächte derart bedeutsam ist, daß auch eine *Lucke*-AfD der VS-Problematik nicht entgehen würde, wenn sie die 5%-Toleranz des bundesdeutschen Wahlrechts und damit von „Demokraten" zu sehr strapaziert. VS und „Europa" beruhen nämlich auf derselben Prämisse, nämlich zu verhindern, daß die Deutschen ihr Wahlverhalten falsch ausüben. Dies wird durch übergeordnete Mächte, deren Existenz die VS-Prämisse voraussetzt (da bei den Deutschen nicht gewährleistet ist, daß die Demokratie demokratisch bleibt), nach „demokratischen Werten" beurteilt, anhand derer die Demokratie der Deutschen „analysiert" werden muß.

Unter dieser Perspektive stellt der vorliegende Beitrag zur Europakritik (ein klassisches Anliegen schon der *Lucke*-AfD) auch eine Ergänzung zur jüngsten Veröffentlichung des Verfassers, **Scheitert die AfD – Die Illusion der Freiheitlichkeit und die politische Alternative** dar.
„Europa" und „VS" stehen nämlich für die Deutschen schon in einem Zusammenhang, den auch eine *Lucke*-AfD nicht übersehen sollte!

https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Gegen-das-Selbstbestimmung-des-Volkes.pdf

Josef Schüßlburner
Scheitert die AfD?
Die Illusion der Freiheitlichkeit
und die politische Alternative
IfS
Wissenschaftliche Reihe – Studie 39